

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2021-0006

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

8.1 Gemeindevertretung

8.1.1 Einsprüche

8.1.2 Gültigkeit

8.2 Ortsbeirat Bürgeln

8.2.1 Einsprüche

8.2.2 Gültigkeit

8.3 Ortsbeirat Cölbe

8.3.1 Einsprüche

8.3.2 Gültigkeit

8.4 Ortsbeirat Reddehausen

8.4.1 Einsprüche

8.4.2 Gültigkeit

8.5 Ortsbeirat Schönstadt

8.5.1 Einsprüche

8.5.2 Gültigkeit

8.6 Ortsbeirat Schwarzenborn

8.6.1 Einsprüche

8.6.2 Gültigkeit

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	29.04.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 14.03.2021 eingegangen sind, keine beanstandeten Unregelmäßigkeiten bekannt wurden und keine der unter § 26 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) genannten Fälle vorliegen, werden die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe und die Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Ortsbezirken Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Die neu gewählte Vertretungskörperschaft hat nach § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) in der ersten Sitzung nach der Wahl über Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu be-

schließen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben, § 25 KWG. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Cölbe Nr. 06/2021 vom 1. April 2021. Einsprüche liegen bisher nicht vor, sind jedoch noch bis zum 14.04.2021 möglich.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I